

Kapellstrasse 1
5610 Wohlen AG 1
Telefon 056 • 619 91 11
Fax 056 • 619 91 80
Internet www.wohlen.ch

Einwohnerrat

5610 Wohlen

Wohlen, 22. Januar 2007

Bericht und Antrag 11036

Änderung von § 5 Ziff. 3 der Gemeindeordnung (Reduktion der Mitgliederzahl der Schulpflege)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Gemäss § 69 des kantonalen Schulgesetzes besteht als Behörde für das Volksschulwesen in jeder Gemeinde eine Schulpflege von mindestens 3 Mitgliedern.

Bis Ende der letzten Amtsperiode (31.12.2005) bestand die Schulpflege unserer Gemeinde aus neun Mitgliedern.

Seit dem 01.01.2006 besteht sie aus sieben Mitgliedern. Die Reduktion erfolgte gemäss Einwohnerratsbeschluss vom 20.01.2003 und Volksentscheid vom 16.03.2003 im Rahmen der Einführung der Schulleitung.

Per Ende des Schuljahres 2006/07 haben zwei Mitglieder, Rolf Küng und Cornélia Meier, ihre Demission eingereicht.

2. Zielsetzung

Die Schulpflege soll auf fünf Mitglieder reduziert werden. Gleichzeitig soll auf den Ersatz der beiden demissionierenden Mitglieder verzichtet werden.

3. Begründung

Mit der Einführung der Schulleitung wurden die Aufgaben und Kompetenzen zwischen Schulpflege und Schulleitung aufgeteilt. Damit wurde die Schulpflege von den operativen Aufgaben entlastet.

Bereits im Konzept für die Schulleitung wurde erkannt, dass die Reduktion der Mitgliederzahl der Schulpflege diskutiert werden müsse. So hat denn der Gemeinderat im Bericht und Antrag 10037 gleichzeitig mit der Einführung der Schulleitung eine Reduktion der Mitgliederzahl der Schulpflege auf sieben per 01.01.2006 beantragt. Dieser Antrag wurde vom Einwohnerrat und von den Stimmberechtigten sanktioniert.

Inzwischen entlastet die Schulleitung die Schulpflege nachhaltig. Auf das kommende Schuljahr hin ist eine weitere Stärkung der Schulleitungskonferenz geplant. Die Schulpflege hat dem Gemeinderat deshalb mit Schreiben vom 07.12.2006 beantragt, die Zahl der Schulpflegemitglieder auf fünf zu reduzieren und die entsprechende Änderung der Gemeindeordnung einzuleiten. Die Schulpflege vertritt die Auffassung, dass fünf Mitglieder in der Lage sind, die weitere Entwicklung der Schule zu gewährleisten. Der Gemeinderat schliesst sich diesen Überlegungen an.

4. Umsetzung

Gemäss Praxis der Gemeindeabteilung des kantonalen Departements Volkswirtschaft und Inneres können Änderungen von Mitgliederzahlen von Behörden lediglich auf den Beginn einer Amtsperiode erfolgen. Die nächste Amtsperiode der Gemeindebehörden beginnt am 01.01.2010.

Schulpflege und Gemeinderat würden es als wenig sinnvoll erachten, für die beiden scheidenden Schulpflegemitglieder Ersatzwahlen für den Rest der laufenden Amtsperiode durchzuführen. Um das zu vermeiden, braucht es eine entsprechende Übergangsbestimmung.

Die Formulierung des Beschlusses wurde von der Gemeindeabteilung vorgeprüft.

Antrag

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Der Einwohnerrat möge beschliessen:

1. § 5 Ziffer 3 der Gemeindeordnung vom 19. September 2005 wird wie folgt geändert:

“Die fünf Mitglieder der Schulpflege“

2. Diese Änderung tritt auf den 1. Januar 2010 in Kraft.

3. Übergangsbestimmung

Während der noch laufenden Amtsperiode 2006/09 austretende Schulpflegemitglieder werden nicht ersetzt, soweit dadurch die neue Mitgliederzahl von fünf nicht unterschritten wird.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wohlen

Walter Dubler, Gemeindeammann

Daniela Betschart, Gemeindeschreiber-Stv.

Verteiler:

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Presse